Stadt Dessau-Roßlau

02.10.2020

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 28.11.2019

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **17:55 Uhr**
Sitzungsort: **Raum 226, Rathaus Dessau**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege begrüßt die Betriebsausschussmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
8 / 0 / 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2019 und 17.10.2019

Das Protokoll vom 10.09.2019 wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
8 / 0 / 0

Das Protokoll vom 17.10.2019 wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 10.09.2019

Nachdem Frau Perl als Vertretung für Herrn Fricke erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 10.09.2019 gefasst:

8.1. Vergabebeschluss zur Übernahme und Verwertung von Altholz aus der Anlieferung auf der AEA
Vorlage: BA/035/2019/II-EB

Abstimmungsergebnis:
10 / 0 / 0

8.2. Auswahl der Wirtschaftsprüfer 2019
Vorlage: BV/256/2019/II-EB

Abstimmungsergebnis:
9 / 0 / 1

8.3. Vergabebeschluss zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes Friedhof III - 3. Bauabschnitt - Heizungs- und Sanitärarbeiten
Vorlage: BV/142/2019/II-EB

Zur Kenntnis genommen, Beschluss durch OB.

8.4. Vergabebeschluss zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes Friedhof III - 3. Bauabschnitt - Rückbau
Vorlage: BV/239/2019/II-EB

Zur Kenntnis genommen, Beschluss durch OB.

8.5. Vergabebeschluss zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes Friedhof III - 3. Bauabschnitt - Trockenbau
Vorlage: BV/240/2019/II-EB

Zur Kenntnis genommen, Beschluss durch OB.

8.6. Vergabebeschluss zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes Friedhof III - 3. Bauabschnitt - Steinmetzarbeiten
Vorlage: BV/241/2019/II-EB

Zur Kenntnis genommen, Beschluss durch OB

8.7. Vergabebeschluss für Nachpflanzungen des Straßenbegleitgrüns in der Askanischen Straße
Vorlage: BA/036/2019/II-EB

Abstimmungsergebnis:
10 / 0 / 0

8.8. Vergabebeschluss für die Nachpflanzung des Straßenbegleitgrüns in der Heidestraße und Franzstraße
Vorlage: BA/037/2019/II-EB

Abstimmungsergebnis:
10 / 0 / 0

Herr Weber gibt den Hinweis, dass im Rahmen der Öffentlichkeit der Sitzungen bei der Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse Vergaben auch namentlich mit Gesamtpreisen zu nennen sind. Er bittet um Prüfung zur Zulässigkeit. **Frau Nußbeck** sagt die Klärung über das Rechtsamt der Stadt Dessau-Roßlau zu.

5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2019 - Quartalsanalyse per 30.09.2019 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2019
Vorlage: IV/057/2019/II-EB

Herr Jüling möchte wissen, ob auf Grund der Niedrigzinsen die Rückstellungen eher verbraucht werden und ob es dabei zu Problemen kommen kann. **Frau Moritz** erklärt, dass die Banken derzeit für Geldanlagen Verwahrgelder erheben, die als zusätzliche Kostenposition bei der Nachsorge der Deponie ausgewiesen werden.
Ansonsten ist der Ausweis von Abzinsung und Teuerung eine vorgeschriebene Praxis bei der Bilanzierung von Rückstellungen für langfristige Nachsorgeverpflichtungen. Es kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden, ob die Rückstellungen ausreichend sein werden.
.
Herr Pätzold fragt, warum der Personalaufwand zurückgegangen ist und warum die direkte Inanspruchnahme von Fremdleistungen nicht ausgefüllt ist. **Frau Moritz** erklärt, dass es einen zeitlichen Auseinanderfall gibt. Fremdleistungen werden überwiegend erst im 3. bzw. im 4. Quartal kassenwirksam, wenn die Rechnungen gestellt sind. Es wird darauf geachtet, dass das Volumen für die Fremdvergaben ausgeschöpft wird. Es kann dann durchaus zum Jahresende vorkommen, dass beauftragte Leistungen erst im Januar des Folgejahres erbracht werden. Beim Personal gibt es die Tatsache, dass wenn krankheitsbedingte Ausfälle vorliegen, Fremdleistungen über Personalleasing in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus gibt es die tariflichen Sonderzahlungen erst im 4. Quartal.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.09.2019 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung 3. Quartal 2019 werden zur Kenntnis genommen.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

1. **Herr Glathe** fragt zum Thema gelbe Tonnen, weshalb die neu ausgelieferten Tonnen nicht schließen.
   Frau Moritz erklärt, dass es eine Information seitens des Herstellers gibt, dass die Tonnen im warmen Zustand nach der Produktion übereinander gestapelt werden und dann bei der Auslieferung die Deckel nicht ganz schließen. Das sollte sich nach ein paar Tagen geben und bedeutet keinen Gebrauchsmangel. Diese Information ist als Pressemitteilung vorbereitet.

2. **Herr Geiger** fragt zu Baumnachpflanzungen an Gehwegen in Roßlau, wo ungesunde bzw. abgestorbene Bäume stehen und weshalb am Ende der Hauptstraße keine Neubepflanzungen vorgenommen wurden. Die Baumscheiben wurden zugepflastert, so dass an diesen Stellen nun Klein-Lkw parken. Dadurch kommt es zu gefährlichen Situationen mit anderen Verkehrsteilnehmern. Ist es möglich, dort wieder Bäume zu pflanzen oder eine entsprechende Begrenzung aufzustellen?
   Frau Jaquet erklärt, dass der Eigenbetrieb nur im Rahmen des Unterhaltes aktiv wird und keine Nachpflanzungen vornimmt. Das muss mit dem Straßenbaulastträger, dem Tiefbauamt oder dem Planungsamt geklärt werden. Im Fall der Hauptstraße (vor der Volksbank) können keine Nachpflanzungen erfolgen, weil dort unterhalb des Gehweges die Gasleitung liegt. Kübel aufzustellen ist sicher nicht problematisch, muss aber mit dem Tiefbauamt geklärt werden. Baulastträger ist das Tiefbauamt und dieser entscheidet über die Nutzung.

3. **Herr Geiger** verweist auf die Containerstellplätze im Paulickring. Diese sind sehr stark zugewachsen.
   Frau Jaquet gibt dazu bekannt, dass die städtischen Containerstellplätze zugänglich sind, sie werden aber nochmals kontrolliert. Es ist bekannt, dass die zugewachsenen Plätze den Wohnungsgesellschaften gehören.

4. **Herr Weber** bittet darum, dass dem Ortschaftsrat mitgeteilt wird, welche Flächen, z. B. Eichenfläche Großkühnau, durch den Stadtpflegebetrieb von Laub befreit werden und wo durch das Tiefbauamt Laub abgeholt wird.
   Frau Moritz erklärt, dass im Jahr 2019 der Laubsauger nicht im Einsatz war. Dieser ist verschlissen und kommt nicht mehr zum Einsatz. Es werden also auch keine Flächen mehr abgesaugt. **Frau Jaquet** verweist auf die Straßenreinigungspflicht, auch in Bezug auf Straßenbegleitgrün. Der Eigenbetrieb fährt auf breiteren Streifen mit dem Mähcontainer, dadurch wird das Laub aufgenommen. Laubhaufen können damit nicht beräumt werden. **Frau Nußbeck** gibt den Hinweis auf Sonderregelungen, wenn es dem Bürger nicht zuzumuten ist und dieser überdurchschnittlich mit Laub belastet ist. Dazu kann beim Tiefbauamt ein Antrag gestellt werden.

5. **Herr Frisch** gibt den Hinweis, dass die Baken an der Baustelle Albrechtsplatz falsch aufgestellt sind. **Frau Moritz** erklärt, da das keine Baustelle der Stadtpflege ist, wird der Hinweis an den zuständigen Mitarbeiter im Tiefbauamt weitergeleitet.

6. **Herr Jüling** möchte wissen, was die Laubentsorgung zukünftig kostet. **Frau Moritz** erklärt, dass die Kosten der Entsorgung der Biotonne im Jahr 2020 nicht erhöht werden. Ab 01.01.2020 können 80-l-Grünabfallsäcke für 0,80 EUR/Stück auf der Abfallentsorgungsanlage angeliefert werden. Für Kleinanlieferungen wird es eine Pauschalierung geben.

7. **Herr Pätzold** weist darauf hin, dass die gelbe Tonne seine Vorteile hat. Dazu wurde im Ortschaftsrat beraten und auch mit den Bürgern gesprochen. Was ist nun aber mit dem Beschluss beim Ortschaftsrat Ziebigk. Welche Unstimmigkeiten gab es da?
   Frau Moritz teilt mit, dass bereits eine Stellungnahme vorliegt. Diese wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Es ist festzustellen, dass der Beschluss des OR Ziebigk zu spät gefasst wurde, so dass dieser erst bei den Verhandlungen mit den Dualen Systemen ab dem Jahr 2023 berücksichtigt werden kann. Bis dahin sollten dann auch die Wohnungsunternehmen ihre Stellplätze ertüchtigt haben. Ab 2023 soll ein einheitliches System favorisiert werden.
   Herr Weber hält die Zurückhaltung gegenüber den Wohnungsgesellschaften nicht für richtig. Die Mehrheit hatte sich ganz klar für gelbe Tonnen ausgesprochen.

8. **Herr Pätzold** fragt, warum am Friedhof Kochstedt an den Seiten unterschiedliche Zäune aufgestellt wurden.
   Frau Moritz erklärt, dass sich an der Straßenfront ein Jägerzaun befindet, der auch so bleiben soll. Die anderen Seiten sind mit Stabmattenzäunen begrenzt.

9. **Herr Pätzold** möchte wissen, weshalb die Radwegbeleuchtung am Multifunktionsweg Bergstraße nicht installiert wird. Der Ortschaftsrat hat seit Jahren darum gerungen.
   Frau Moritz erklärt, dass für die Bauausführung das Tiefbauamt zuständig ist. Es ist eine Investition und es gibt ganz klar die Regelung dafür, dass Investitionen vom Tiefbauamt vorbereitet werden. Der Eigenbetrieb ist für die Unterhaltung und Betreibung der Straßenbeleuchtungsanlagen zuständig.

7 Beschlussfassungen

7.1 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von EUR 1.000,00 bis 50.000,00 für den Zeitraum 01.12.2019 bis 31.01.2020
Vorlage: BV/386/2019/II-EB

Die Vorlage wird durch den Betriebsausschuss zur Kenntnis genommen, die Entscheidung obliegt dem Haupt- und Personalausschuss.

Der Annahme, der gemäß Anlage 2 dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die „Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, für die Restauration des Bruchsteinmauerwerkes am westlichen Zugang zum Kolumbarium auf dem Friedhof I in Höhe von EUR 4.000,00 wird zugestimmt.

7.2 Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2020 Vorlage: BV/405/2019/II-EB

Frau Moritz führt in die vorliegende Beschlussvorlage BV/405/2019/II-EB ein.

Herr Pätzold fragt, wie bei der Entleerung der gelben Tonnen Fehlwürfe festgestellt werden, da der Bürger nun eine zusätzliche Gebühr für die Entleerung als Restmüll zahlen soll. **Frau Moritz** erklärt, dass die Kontrolle durch den Entsorger erfolgt. Nach Feststellung der Fehlbefüllung der Tonne wird diese nicht geleert. **Herr Tuchel**, Abschnittsleiter Entsorgung macht den Aufwand zur zusätzlichen Entleerung deutlich. Wenn bei den Tonnen eine Fehlbefüllung festgestellt wurde, hat der Nutzer zwei Möglichkeiten. Entweder sortiert er seine Tonne nach und entfernt die Stoffe, die nicht hineingehören. Dann kann er sie zur nächsten Abholung wieder bereitstellen oder der Eigenbetrieb erhält den Auftrag, diese Behälter als Restmüllbehälter zu entleeren. Da diese Behälter keinen Transponder haben, muss technisch die Leseeinrichtung am Fahrzeug ausgesetzt werden und anschließend wird manuell eine separate Rechnung über den Entsorgungspreis plus 8,00 EUR als Mehraufwandsentschädigung erstellt. **Herr Frisch** möchte wissen, ob es Schwerpunkte im Stadtgebiet gibt, wo solche Fehlwürfe festgestellt werden. **Herr Tuchel** erwidert, dass es keine Schwerpunkte gibt. Die Entsorger haben in den letzten Jahren die Tonnen ungesehen geleert. Da hat sich natürlich das Entsorgungsverhalten der Bürger dahingehend geändert, dass alles Mögliche in den Tonnen entsorgt wurde. Nun hat der Entsorger aber gerade im letzten Jahr kontrolliert und vieles reklamiert. Die Abfalltrennung war in Dessau-Roßlau eigentlich sehr gut und man hofft, dass das auch bei den gelben Tonnen so bleibt. Die Entsorger werden zukünftig genauer hinschauen und es ist nicht auszuschließen, dass es punktuell mal Probleme geben wird.

Herr Weber möchte wissen, wieviel Einnahmen der Eigenbetrieb im Abfallbereich aus den Zuweisungen aus der Stadt hat und ob es Zuweisungen vom Land oder öffentliche Zuweisungen gibt. **Frau Moritz** erklärt, dass es bei der Abfallentsorgung keine Zuweisungen gibt, da dies ein gebührenfinanzierter Bereich ist. Für die Entleerung von Papierkörben in Grünanlagen gibt es eine Zuweisung von der Stadt in Höhe von 40 TEUR. Damit sind gegenwärtig auch die Kosten für Anschaffung und Entsorgung der Hundekottüten abzudecken.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/405/2019/II-EB zur Abstimmung.

Der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2020 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
8 / 0 / 1

7.3 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) und der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/406/2019/II-EB

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlagen BV/406/2019/II-EB zur Abstimmung.

1. Der 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

2. Die 3. Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
8 / 0 / 1

7.4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege 2020
Vorlage: BV/407/2019/II-EB

Frau Moritz erklärt anhand der Vorlage die wichtigsten Punkte des Wirtschaftsplanes 2020.

Frau Perl möchte wissen, ob das neue Teilhabe- und Chancengesetz im Eigenbetrieb angewendet wird. **Frau Moritz** erklärt, dass bislang noch keine Stellen geschaffen wurden. Hier würden auch nur wenige Bereiche in Frage kommen. Es wird einen Termin im Jobcenter geben, um zu sehen, ob diese Maßnahmen für den Eigenbe-

trieb geeignet sind. Die Maßnahmen müssen zwar nicht dem Kriterium der Zusätzlichkeit wie bei AGH entsprechen, aber die Aufgaben müssen beschrieben werden und es ist nicht kostenlos. Im Wirtschaftsplan sind vorerst keine Stellen abgebildet. Bislang nutzt der Eigenbetrieb weiter ALG-II-Maßnahmen und den Bundesfreiwilligendienst.

Herr Pätzold stellt fest, dass durch den Eigenbetrieb die negativen Jahresergebnisse nicht beeinflussbar sind. **Frau Moritz** bestätigt, dass es da um Bilanzierungsrichtlinien geht.

Herr Frisch fragt zum Thema Kompostierung, ob es Probleme beim Kreislauf von der Mahd im Straßenbegleitgrün (Belastungen) bis zum Verkauf des Kompostes gibt. **Frau Moritz** erklärt, dass der Grünschnitt durch die Mulchmahd in der Regel auf den Flächen verbleibt. Die Grünabfälle aus der Biotonne bzw. aus dem Laubsack sind unkritisch. Der Eigenbetrieb hat ein Zertifizierungsverfahren der Bundesgütegemeinschaft Kompost begonnen. Die ersten Analysen sind in Ordnung, sonst könnte der Kompost nicht an die Landwirtschaft abgegeben werden. Bisher werden keine Grünabfälle aus der Bankettmahd von Gewerbetreibenden angenommen.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/407/2019/II-EB zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
8 7 0 / 1

10 Schließung der Sitzung

Die **Betriebsausschussvorsitzende** stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 02.10.20

Stadt Dessau-Roßlau

02.10.2020

Sabrina Nußbeck Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	Beate Hellwich Schriftführer